

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. S. Klee.

II. Jahrgang.

Berlin, Mittwoch, den 21. Februar 1883.

N^o 22.

Die Briefe des Papstes.

In Folge eines von unserer Regierung ausgesprochenen Ersuchens sind in Rom die beiden Briefe veröffentlicht worden, welche — wie bereits bekannt — der Papst an Se. Majestät den Kaiser gerichtet hat. Der eine dieser Briefe, welcher vom 3. Dezember 1882 datirt, war äußerlich durch die Stelle der letzten Thronrede veranlaßt, worin der Kaiser seiner Freude über die Befestigung freundlicher Beziehungen zu dem Oberhaupte der katholischen Kirche durch die Wiederherstellung des diplomatischen Verkehrs mit der Römischen Kurie und der Hoffnung Ausdruck gab, daß die veröhnliche Gesinnung, welche seine Regierung zu bethätigen nicht aufhören werde, auch ferner günstigen Einfluß auf die Gestaltung unserer kirchenpolitischen Verhältnisse üben werde. Anknüpfend hieran hatte der Papst — wie aus dem bisher nur inhaltlich bekannt gewordenen Schreiben vom 3. Dezember hervorgeht — seinerseits im Interesse des religiösen Friedens dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß die neue Gesetzgebung in Preußen in definitiver Weise gemildert und verbessert werde, mindestens in den Punkten, die für das Leben der katholischen Kirche wesentlich erschienen.

Der jüngst veröffentlichte Brief des Kaisers vom 22. Dezbr. bildete nun die Antwort auf dieses päpstliche Schreiben. Wie man sich erinnert, sprach der Kaiser darin die Hoffnung aus, daß der Papst das seitherige Entgegenkommen der Regierung durch eine entsprechende Annäherung erwidern werde: er sei der Meinung, daß eine solche, wenn sie auf dem Gebiete der Anzeige der geistlichen Ernennungen stattfände, noch mehr im Interesse der katholischen Kirche, als in dem des Staates liegen würde. „Wenn Ich — sagte der Kaiser — aus einem Entgegenkommen der Geistlichkeit auf diesem Gebiete die Ueberzeugung entnehmen könnte, daß die Bereitwilligkeit zur Annäherung eine gegenseitige ist, würde Ich die Hand dazu bieten können, solche Gesetze, welche im Zustande des Kampfes zum Schutze streitiger Rechte des Staates erforderlich waren, ohne für friedliche Beziehungen dauernd nothwendig zu sein, einer wiederholten Erwägung in dem Landtage Meiner Monarchie unterziehen zu lassen.“

Auf diesen Brief hat nun der Papst unterm 30. Januar mit einem Schreiben geantwortet, welches soeben in Rom veröffentlicht worden ist. In demselben erklärt der Papst, daß das Kaiserliche Schreiben vom 22. Dezember die Hoffnung, „welche wir seit langer Zeit hegten, durch volles Einvernehmen den religiösen Conflict im Königreich Preußen einer Lösung zugeführt zu sehen,“ bestätigt habe. Der Papst spricht dem Kaiser seinen Dank und seine Genugthuung für dessen Geneigtheit zur Herstellung dieses Einvernehmens aus. Weiter wird in dem Schreiben der Inhalt einer vom Cardinal-Staatssecretair an unsere Regierung neuerdings gerichteten Note recapitulirt, wonach der Papst die Regierung aufs Neue seines festen Willens versichert, den Bischöfen zu gestatten, diejenigen Personen der Regierung zu notificiren, welche zu Pfarrern der Parochien ernannt werden sollen. Weiter heißt es in dem päpstlichen Schreiben: „Um uns soviel wie möglich den Ansichten und Wünschen Ew. Majestät zu nähern, haben wir unsere Geneigtheit zu erkennen gegeben, eine complete Revision der in Kraft befindlichen Gesetze nicht abzuwarten, um durch die verlangte Notification für die jetzt vakanten Parochien Vorkehrung zu treffen. Wir haben jedoch verlangt, daß man gleichzeitig mit einer Modification der Maßregeln beginne, welche heute die Ausübung der geistlichen Macht und des geistlichen Amtes, sowie den Unterricht und die Ausbildung des Klerus verhindern.“ Das Schreiben führt weiter aus, wie wichtig für die Kirche die Freiheit in der

Ausbildung des Klerus und in der Ausübung der geistlichen Macht und des geistlichen Amtes sei: „es würde vergeblich sein, für die Pfarrstellen neue Inhaber zu ernennen, wenn dieselben sich sodann verhindert sehen, den Pflichten gemäß, welche ihnen das geistliche Amt auferlegt, zu handeln. Sobald über diese Punkte eine Verständigung hergestellt ist, wird es bei gegenseitigem guten Willen leicht sein, sich auch über andere nothwendige Bedingungen zu verständigen und einen wirklichen dauernden Frieden, das Ziel unserer gemeinschaftlichen Wünsche, zu sichern.“

Diese päpstliche Antwort ist bereits von den Blättern zum Gegenstand der verschiedensten Commentare gemacht worden, die wesentlich von einander abweichen. Zur richtigen Beurtheilung der vom Papst in Aussicht gestellten Concession und der daran geknüpften Bedingungen wird es nöthig sein, die Veröffentlichung einer von autoritativer Seite herrührenden authentischen Uebersetzung sowohl des Briefes wie der Note abzuwarten, in welcher letzteren die in dem Briefe allgemeiner gehaltenen Wendungen im Einzelnen näher präcisirt sein dürften.

Wir enthalten uns daher auch bis auf Weiteres einer eingehenden Würdigung der einzelnen, im Augenblicke noch nach vielen Richtungen hin deutungsfähigen Hauptpunkte des päpstlichen Schreibens. Nur kann schon jetzt mit Genugthuung constatirt werden, daß der Brief Zeugniß ablegt von dem auch auf Seiten der Curie herrschenden Streben nach Herstellung eines Einverständnisses und nach einer Annäherung. Namentlich die früher schon einmal gegebene, aber später zurückgenommene, jetzt wiederholte, und zwar diesmal an Se. Majestät den Kaiser direct gerichtete Erklärung von der Bereitwilligkeit des Papstes, den Bischöfen die Anzeige der zu Pfarrern zu ernennenden Personen zu gestatten, darf als ein nicht zu unterschätzendes, prinzipielles Zugeständniß betrachtet werden, wenn auch freilich die Verwirklichung desselben erst von weiteren Verhandlungen abhängig sein dürfte. Ob dieselben einen Erfolg haben werden, läßt sich heute noch nicht voraussagen.

Die Eisenbahnverwaltung.

Die Berathung des Stats der Eisenbahnverwaltung im Abgeordnetenhaus, welche diesmal wenig mehr als zwei Sitzungstage in Anspruch nahm, hat von Neuem Zeugniß abgelegt von dem großen Fortschritt, den Preußen mit der Verstaatlichung zahlreicher Eisenbahnen gemacht hat. Die Gegner des Staatsbahnsystems haben sich diesmal nicht mehr die Mühe gegeben, ihren unhaltbaren Standpunkt von Neuem zu empfehlen, wenn sie auch diese oder jene untergeordneten Punkte benutzten, um angebliche Nachtheile der Verstaatlichung zu behaupten. Andererseits haben sie mehrere früher von ihnen ausgesprochene Befürchtungen wegen Unrentabilität der verstaatlichten Bahnen wider Willen selbst damit widerlegt, daß sie behaupteten, die Einnahmen könnten um etwa 10 bis 20 Millionen Mark höher, als in dem Stat gesehen, veranschlagt werden.

Was sonst an Klagen vorgebracht wurde, bezog sich auf Gehaltsverbesserungen und billigere Frachtfäße. Daß in ersterer Beziehung nicht alle Wünsche befriedigt werden können, liegt ebenso auf der Hand, wie daß die Regierung selbst ein großes Interesse hat an der Befriedigung aller billigen und gerechten Wünsche in dieser Beziehung. Was aber die billigeren Frachtfäße anbetrifft, so erstreckten sich die Klagen hierüber vornehmlich auf die schlesischen Privatbahnen, denen gegenüber die Regierung nicht freie Hand hat. Die Verhandlungen über die hierbei zu Tage tretenden Mißstände warfen ein um so vortheilhafteres Licht auf die großen Erfolge des Staatsbahnsystems.

Diese haben sich nach mehreren Richtungen — wie wiederholentlich in den Debatten constatirt wurde — wieder recht deutlich gezeigt. Der Staat verwaltet jetzt einen Komplex von 15,488 Kilometer Eisenbahnen. Die Verwaltung wird nach einheitlichen Gesichtspunkten geregelt, während die Ausführung derselben neun verschiedenen Betriebsdirectionen überlassen ist. Diese Concentration in einer Hand, verbunden mit einer zweckmäßigen Decentralisation der ausführenden Behörden, hat einen einheitlichen Betrieb ermöglicht, viele Verbesserungen und Erleichterungen für den Personenverkehr zur Folge gehabt und das Tarifwesen von allen Ungleichförmigkeiten und Ungerechtigkeiten befreit. Mehr und mehr sind die Eisenbahnen durch die Verstaatlichung ihrem Berufe, nämlich den Verkehr zu fördern und dem Interesse des Publicums zu dienen, statt allein eine Quelle finanziellen Gewinnes zu sein, zugeführt worden. Erst jetzt bei der einheitlichen Verwaltung der Eisenbahnen ist es möglich, den wirthschaftlichen Bedürfnissen eine größere Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen, und Bahnen, die für sich selbstständig nicht rentiren würden, aber ein großer Segen für die betreffenden Landestheile sind, durch die größeren Einkünfte anderer Bahnen unterhalten zu helfen. Da die Verwaltung durch ihre Concentration in der Hand des Staates billiger geworden, ist auch für eine rationellere Verwerthung des Nationalcapitals gesorgt. Die finanziellen Wirkungen der Maßregel der Verstaatlichung bleiben hinter den gehegten Erwartungen nicht zurück: die zu 4 Procent gekauften Bahnen verzinsen sich mit 5 Procent, von den Einnahmen werden die Ausgaben des Betriebes und die der Verzinsung der Eisenbahnschuld gedeckt, viele Millionen an Obligationen amortisirt und dabei doch so große Ueberschüsse erzielt, daß schon jetzt — nach zwei Jahren des Beginns der Verstaatlichung — $\frac{3}{4}$ Procent der Eisenbahnschuld abgetragen werden können.

Gegenüber diesen bedeutenden Erfolgen können kleine Bemängelungen, selbst so weit sie begründet sein sollten, in keiner Weise in's Gewicht fallen. Auf dieser unvollkommenen Erde wird man stets mit einigen Unebenheiten als natürlichen Factoren rechnen müssen. Im Ganzen wird das Werk der Ueberführung großer Eisenbahncomplexe in die Hand des Staates schon jetzt von fast allen Seiten als ein großartiges und wohlgelungenes anerkannt, dessen Segen für alle Kreise der Bevölkerung sicherlich immer fühlbarer werden und Denjenigen reichen Dank zu Theil werden lassen wird, die sich darum verdient gemacht haben.

Bäuerliche Zustände in Mittel-Deutschland.

II.

In Sachsen-Meiningen wird dem bäuerlichen Creditbedürfniß durch die seit 1849 begründete staatliche Creditanstalt (welche inländische Grundstücke bis zur Hälfte ihres Markwerthes, nach einem von Zeit zu Zeit neu regulirten Zinsfuß beleihet) und durch etwa 25 Vorschußvereine entsprochen; außerdem bestehen 18 Sparkassen, welche gleichfalls Geld auf Hypotheken verleihen. Obgleich die Creditanstalt ihren Zinsfuß zu Zeiten ziemlich hoch gestellt hatte (1866 bis 1873 betrug derselbe $5\frac{1}{2}$ Proc., 1873 bis 1881 5 Proc. einschließl. 1 Proc. Tilgungsrente), scheint dieselbe in befriedigender Weise zu fungiren; der Grund davon liegt in der Unkündbarkeit der Darlehen für die Dauer pünktlicher Verzinsung — dieser Lebensbedingung für jede Consolidation ländlicher Creditverhältnisse. Abschließende Angaben über das Wachsthum der hypothekarischen Verschuldung und über die Gründe desselben fehlen in Sachsen-Meiningen ebenso, wie in anderen Landschaften; nach einer im Jahre 1874 getroffenen Feststellung kommen die hauptsächlichsten Posten auf Kaufgelder und auf Summen, die zum Behuf von Neubauten, von Erbschaftsregulirungen aufgenommen worden sind. Bezüglich eines reichlichen Dritttheils der Gesamtsumme heißt es dagegen einfach, dieselbe sei zur Bezahlung anderer Schulden „aufgenommen“ worden. Den zahlreichen Meiningschen Vorschußvereinen ist es zu danken, daß eigentlicher Wucherunfug nur selten vorkommt und daß Geldnegocianten, die auf einen solchen ausgehen, den Bauern ihren Credit förmlich aufdringen müssen. Dafür bringen die Vorschußvereine einen Uebelstand mit sich, der in der That als höchst bedenklich bezeichnet werden muß. Die

Leichtigkeit, bei diesen Vereinen Credit zu erhalten, verführt viele Leute zu Anleihen für dauernde Kapital-Bedürfnisse, die unverhältnißmäßig hoch verzinst werden müssen. Damit dürfte die wachsende Zahl der Zwangsvollstreckungen zusammenhängen, die gerade in verhältnißmäßig wohlhabenden Gegenden immer häufiger vorzukommen pflegen.

Sehr viel ungünstiger als in Meiningen liegen die Verhältnisse im Eisenacher Oberlande, wo die verderblichen Folgen der Bodenzersplitterung und der Mangel an geeigneten Credit-Instituten die zahlreichen kleinen Grundbesitzer immer wieder Wucherern in die Hände treiben. Nach Meinung der Berichterstatter repräsentiren die von diesen Blutsaugern erworbenen Forderungen den bei Weitem größten Theil aller ländlichen Schulden, so daß auf die Weimar'sche Landescreditanstalt und die Vorschußvereine ein nur geringer Theil derselben entfällt. Es hängt das damit zusammen, daß die kleinen, zugleich als Landbauern und als Fabrik-Arbeiter, Tagelöhner u. s. w. thätigen Grundbesitzer aus den Verlegenheiten gar nicht herauskommen, und daß dieselben sich an einen Wirthschaftsbetrieb gewöhnt haben, der durch die geringfügigsten Zwischenfälle ins Stocken gebracht wird. Die aufgenommenen Hypotheken gehen für Erbschaftsabfindungen drauf, die späteren Schulden werden fast nie zu Meliorationszwecken, Bauten u. s. w., sondern regelmäßig zur Deckung kleinerer laufender Schulden verwendet. Was das Eisenacher Unterland anlangt, so werden die hypothekarischen Verschuldungen als mäßige bezeichnet, dagegen Klagen über den hohen Zinsfuß der Darlehnsvereine und über die verderbliche Thätigkeit der „Negocianten“ erhoben, unter denen die bekannte Klasse der Vermittler bei Vieh-Ankäufen eine besonders verderbliche Rolle spielt. Im Weimarschen Kreise fallen die kleinen Grundbesitzer häufig Wucherern in die Hände. — Für gefährlicher als diese aber hält der Berichterstatter gewisse Darlehnsinstitute, die durch leichte und dabei kostspielige Creditgewährung an bereits schwer belastete Leute vielfach höchst verderblich wirken. Allenthalben in Thüringen macht sich das Bedürfniß nach Begründung neuer, solider, Kassen geltend, welche auf Grund genauer Kenntniß der Verhältnisse und der Bedürfnisse des Creditnehmers, demselben zu bestimmten, nachgewiesenen Zwecken auf längere Zeit wohlfeilen Credit gewähren, erforderliche Fristverlängerungen kostenfrei besorgen und „mehr auf niedrigen Zinsfuß, als auf Dividende arbeiten.“ Sorgfältig ausgewählte Bürgschaften sichern das Institut gegen Verluste und bilden zugleich eine Controle der Schuldner. — Wo solche Kassen und zwar nach Raiffeisen'schem System gegründet und zur Befolgung ihrer ursprünglichen Grundzüge angehalten worden sind, (z. B. in Hohnstein bei Treuburg, in dem kleinen armen Frankenburg, in Birz) haben sie sich bewährt und reichen Segen gestiftet; — leider ist ihre Zahl in Thüringen gering geblieben und haben mehrere derselben sich zu Speculationen verleiten lassen, die ihnen selbst in den Kreisen, für welche sie bestimmt waren, zum Verderben geworden sind. Der Berichterstatter für den Kreis Weimar, der selbst mehrere Kassen solcher Art ins Leben gerufen hat, klagt, „daß es selten lange gedauert habe, bis dieselben nicht mehr treu zum Prinzip hielten.“

Anlangend das Wucherunwesen (dem die neuere Gesetzgebung beträchtlich gesteuert hat, das in vielen Gegenden aber immer noch fortbauert) sei eines Vorschlags Erwähnung gethan, der neuerdings in Bayern gemacht worden ist und über welchen in der vorliegenden Schrift berichtet wird. Das General-Comité des landwirthschaftlichen Comités in Bayern hat vorgeschlagen „daß Geldverleiher, welche unter den Bauern Geschäfte machen, durch Erweiterung der Nr. 12 des § 360 des Strafgesetzbuches bei Ausübung ihres Gewerbes ähnlich wie Pfandverleiher und Rückkaufshändler behandelt, d. h. einer besonderen obrigkeitlichen Beaufsichtigung unterzogen werden sollten.“

Die Verschuldung des Grundbesitzes.

Den Jahresversammlungen der deutschen Steuer- und Wirthschaftsreformer und des Congresses deutscher Landwirthe, sowie den Sitzungen des Landes-Oekonomikollegiums ist in diesen Tagen, wie alljährlich, auch eine Versammlung des Deutschen Landwirthschaftsraths gefolgt. Auf dieser wurde unter anderen ein Gegenstand verhandelt, welcher gegenwärtig immer mehr die Aufmerksamkeit aller politischen und

volkswirtschaftlichen Kreise auf sich gelenkt hat, nämlich die Verschuldung des Grundbesitzes. Der zum Referenten über diese Frage bestellte Hr. von Hammerstein-Lortzen wies auf die vielfachen Klagen landwirtschaftlicher Kreise über Gefährdung des Grundbesitzes und der Landwirtschaft durch Verschuldung und Steuerdruck, über ungleiche Vertheilung der staatlichen und kommunalen Lasten, über die Nothlage des landwirtschaftlichen Betriebes durch die auswärtige Concurrenz, über sinkende Reinerträge, über Mangel im Creditssystem, über die den Grundbesitz gefährdenden Bestimmungen des gemeinen Rechtsystems, Erb- und Hypothekenrecht, Obligationenrecht, Zwangsvollstreckung zc. hin. Die wissenschaftliche, wie die Fachliteratur zc. hätten sich eingehend mit der Untersuchung dieser verschiedenartigen Beschwerden beschäftigt. Im Großen und Ganzen sei aber das Endergebniß der Untersuchungen und Erörterungen stets die Erklärung: ein abschließendes Urtheil über die bewegenden Fragen sei nur auf Grund einer zuverlässigen Statistik über Verschuldung, Belastung und Bewegung des Grundbesitzes im Deutschen Reiche zu gewinnen. Daß eine erhebliche Zunahme der Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes in Deutschland stattfindet, müßte man einestheils aus dem Ergebniß der Ermittlungen benachbarter Staaten schließen, es gehe dies aber auch mit Sicherheit aus den Nachweisungen der Landschaften, der Kreditinstitute, der Hypothekenbanken, Sparkassen und ähnlicher Credit-einrichtungen hervor, auch die in stetiger Zunahme anscheinend begriffenen Subhastationen deuten mit Sicherheit darauf hin. Im Nordwesten Deutschlands werden außerdem ganze Güter und Bauernhöfe leichteren Bodens der landwirtschaftlichen Kultur entzogen und aufgeforstet, weil die landwirtschaftliche Benutzung nicht mehr rentirt; Neukulturen unterbleiben, ausgeführte liegen verödet da. Derartige Wahrnehmungen hätten einen bedenklichen Charakter, und bedürften im allgemeinen staatlichen und volkswirtschaftlichen Interesse sorgfamer Beachtung. Endlich dürfte zu berücksichtigen sein, daß wir in einer Zeitperiode leben, in welcher die Nothwendigkeit großartiger socialpolitischer und wirtschaftlicher, wie finanzpolitischer Reformen immer bestimmter in den Vordergrund tritt. Von allen erwerbenden Berufsclassen sind die Grundbesitzer, die Landwirthe am Wesentlichsten bei solchen Umgestaltungen betheilig, weil der Grundbesitz das Podium ist, auf welchem der ganze Staatsorganismus beruht, weil der Zahl nach die grundbesitzende und landwirtschaftstreibende Bevölkerung prävalirt. Während nun seit Jahren die Verhältnisse aller übrigen Berufsclassen durch mögliche und oft fast unmögliche statistische Erhebungen meist alljährlich klar gestellt werden, fehle jegliche Klarheit über die für die gesammte staatliche Verwaltung so wesentlich in Betracht zu ziehenden Verhältnisse; der weitaus größte Theil der Einwände gegen die Reformpläne der Reichsregierung auf wirtschaftlichem, socialem und finanzpolitischem Gebiete würde längst beseitigt und widerlegt sein, wenn größere Klarheit über diese Verhältnisse bestände. Der Redner empfahl demgemäß eine eingehende Erhebung aller dieser Verhältnisse und namentlich die Ausdehnung der von dem preussischen Minister für Landwirtschaft angeordneten Erhebungen auch auf die übrigen deutschen Staaten.

Bei der Debatte über diese Frage herrschte ziemliche Einstimmigkeit über die von dem Referenten behaupteten Thatsachen, denen andererseits noch hinzugefügt wurde, daß auch vielfach eine mangelhafte, den Anforderungen der Zeit nicht entsprechende Bewirthschaftung der Güter auf die Lage der Landwirtschaft lähmend einwirke, daß aber nicht nur die eigene Kraft der Landwirthe zur Besserung der Verhältnisse ausreiche, sondern auf dem Wege der Gesetzgebung Hilfe geschafft werden müsse.

Auch der Minister für Landwirtschaft Dr. Lucius nahm hierbei das Wort. Er betonte einerseits die großen technischen Fortschritte, welche in den letzten Jahren in der Landwirtschaft Platz gegriffen hätten und die also eine weitere Besserung der Lage in Aussicht stellten. Andererseits wies er aber auf die an das Landes-Oekonomie-Kollegium eingegangenen Berichte aus den verschiedenen preussischen Provinzen hin, die fast übereinstimmend über zu hohe Produktionskosten, zu hohe Steuern, Schullasten zc. klagen. Der Minister erklärte angesichts dieser Thatsachen, daß hier eigene Hilfe unzureichend, daß vielmehr die Einzelregierungen genöthigt seien, hierbei activ helfend einzugreifen. „Ich bin überzeugt — so schloß der Minister — daß die preussische Staatsregierung den Wünschen des Deutschen Landwirtschaftsraths in dieser Beziehung entsprechen wird, und ich gebe mich auch der Hoffnung hin, daß die preussische Staatsregierung bei diesen ihren Bestrebungen auch die Unterstützung des Deutschen Landwirtschaftsrathes finden wird.“

Die Versammlung einigte sich dann zu folgender Resolution:

„Der Landschaftsrath beschließt, den Reichskanzler zu ersuchen, derselbe wolle 1. sämmtliche deutsche Bundesregierungen veranlassen, nach einem möglichst einheitlichen System regelmäßig wiederkehrende Erhebungen über die Verschuldung, Belastung und Bewegung des ländlichen Grundbesitzes zu machen; 2. die von dem deutschen Landwirtschaftsrath angeführten Gesichtspunkte dabei in Erwägung ziehen; 3. dem deutschen Landschaftsrath die Resultate dieser Erhebungen zugänglich machen.“

Politische Tagesfragen.

In dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Reblaus-Krankheit, welcher dem Bundesrath vorgelegt ist, wird bestimmt, daß alle Rebpflanzungen der Beaufsichtigung und Untersuchung durch die von den Landesregierungen ermächtigten Organe unterliegen, welche befugt sind, zur Nachforschung nach der Reblaus die Entwurzelung einer dem Zwecke entsprechenden Anzahl von Rebstöcken zu bewirken. Insbesondere sind die Rebschulen regelmäßig, mindestens alljährlich zu untersuchen. Im Falle der Ermittlung des Insekts liegt den Landesregierungen ob, nach Möglichkeit Verfügungen zu treffen, welche eine Verbreitung desselben zu verhindern geeignet sind. In dem Weinbau treibenden Gebiete des Reichs ist der Verkehr mit bewurzelten Reben zwischen verschiedenen Weinbaubezirken untersagt, ebenso die Versendung und Einföhrung bewurzelter Reben in einem Weinbaubezirk. Auch ist innerhalb des einzelnen Bezirks der Verkehr mit Reben aus Rebschulen verboten, in welcher andere als in diesem Bezirk übliche Rebsorten gezogen werden. Der Reichskanzler wird die Ausführung dieses Gesetzes und der auf Grund desselben erlassenen Anordnungen überwachen.

Tritt die Reblauskrankheit so auf, daß von den zu ergreifenden Maßregeln die Gebiete mehrerer Bundesstaaten betroffen werden müssen, so hat der Reichskanzler oder ein von ihm bestellter Reichskommissar für Herstellung und Erhaltung der Einheit in den Seitens der Landesbehörden zu treffenden oder getroffenen Maßregeln zu sorgen und das zu diesem Zwecke Erforderliche anzuordnen. Von jedem Auftreten der Reblaus oder dem dringenden Verdachte des Vorhandenseins derselben ist Seitens der Landesregierung dem Reichskanzler sofort eingehende Mittheilung zu machen. Der Eigenthümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstücks, auf welchem die Reblaus auftritt oder Anzeichen für das Vorhandensein des Insekts sich finden, ist verpflichtet, hiervon der Ortspolizeibehörde unverzüglich Anzeige zu machen. Die Kosten der zu ergreifenden Maßregeln fallen dem betreffenden Bundesstaat zur Last. Den geschädigten Eigenthümern oder Nutzungsberechtigten steht eine Entschädigung zu, jedoch nur dann, wenn er die obige Verpflichtung der rechtzeitigen Anzeige nicht absichtlich versäumt hat. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis 150 M. oder mit Haft bestraft.

Jetzt haben wir nun auch eine Actiengesellschaft „Fortschritt.“ Dieselbe ist gegründet worden zur Uebernahme des fortschrittlichen Agitationsblattes: der „Reichsfreund.“ Die Actiengesellschaft hat sich constituirt, doch hat die Beanstandung einiger Nebenpunkte durch den Richter die Eintragung in das Handelsregister noch verzögert.

Der „Fortschritt auf Actien“ ist gewiß eine recht charakteristische politische „Errungenschaft“: doch fürchten wir, daß der Fortschritt selbst auf Actien keine besseren Fortschritte machen wird wie bisher; vielmehr hat er durch diese Gesellschaftsform nur günstigere Aussichten auf einen veritablen „Krach“ erhalten.

In Limoges, einem Hauptcentrum der französischen Thonwaaren-Industrie, ist vor einigen Tagen eine mehrtwöchentliche Arbeitseinstellung zu Ende gegangen, welche aus zwei Gründen Beachtung verdient: einerseits weil der Gemeinderath von Limoges sich veranlaßt fand, für die strikenden Arbeiter eine Unterstützung von 30,000 Frs. zu votiren; andererseits, weil die Arbeiter selbst sich um Hilfe an die englische Trades-Unions wandten, die ihnen allerdings nur 1000 Frs. darauf übersandt haben sollen.

Was die Gemeindeunterstützung anbetrifft, so sprechen auch republikanische Blätter ihre Verwunderung darüber aus, daß die Municipalität einer Industriestadt von 60,000 Einwohnern aus der Tasche der steuerzahlenden Arbeitgeber die ohnehin der gegenwärtigen Geschäftslage wenig entsprechenden Prätentionen der Arbeitsnehmer unterstütze. Ebenso wird darüber geklagt, daß die Regierung, welche seiner Zeit einen ähnlichen Beschluß des Gemeinderaths von Lyon annullirte, sich dem Vorgehen der Municipalität von Limoges gegenüber ganz passiv verhalte. — Ein Blatt meint bezüglich der englischen Arbeiterunterstützung, daß, wenn sich England besser auf seinen Vortheil verstände, es die strikenden Arbeiter reichlicher unterstützen müßte. Die englische Ausfuhr in Porzellan und Fayence betrage schon jetzt 52 Millionen Frs. d. h. beinahe das Vierfache der französischen Arbeitseinstellungen wie die von Limoges könnten nur dazu beitragen, die französische Industrie der ausländischen gegenüber noch concurrenzunfähiger zu machen.

In der That befindet sich die keramische Industrie (wie so viele andern) in Frankreich im Rückgang. Im Jahre 1875 exportirte Frankreich für fast 17 Millionen, im Jahre 1882 nur noch für 14 Millionen Francs Porzellan und Fayence; dagegen stieg der Import von 5 Mill. im Jahre 1875 auf über 6 1/2 Millionen Francs im Jahre 1882. Die Einfuhr in den genannten Artikeln stieg demnach binnen 8 Jahren um ca. 30 pCt., die Ausfuhr sank um 15 pCt.

Dom Hofe.

Se. Majestät der Kaiser besichtigte am verwichenen Sonntag in Gegenwart des Stellvertreters des Reichskanzlers, Staatsministers Scholz, und des Reichstags-Präsidenten von Lebehorn das vom Professor Lessing nach dem Wallot'schen Plan hergestellte Modell des neuen Reichstagsgebäudes, welches im Foyer des gegenwärtigen Gebäudes des Reichstags aufgestellt ist. Der Kaiser unterzog das Modell einer sehr eingehenden Prüfung und äußerte wiederholt gegen den gleichfalls anwesenden Herrn Wallot, unter freundlicher Anerkennung seines Werkes, daß bei der inneren Bauausführung die Sparsamkeit nicht außer Acht gelassen werden dürfe. Auch dem SitzungsSaale des Reichstags widmete Se. Majestät, der somit zum zweiten Male dem Reichstag einen Besuch abgestattet hat (der erste Besuch fand 1871 statt), seine Aufmerksamkeit.

Parlaments-Bericht.

Die Verathung des Eisenbahnetats im Abgeordnetenhaus erhielt einen besonderen Impuls dadurch, daß der Abg. Dr. Wagner in der Sitzung, Montag, den 19. Februar, in eingehender Weise die großen schon jetzt auf der Hand liegenden Vortheile des Staatsbahnhauptsystems schilderte und daran weitere Wünsche wegen Einschränkung des privatwirtschaftlichen Betriebes auch auf anderen Gebieten von Handel und Verkehr, so namentlich auf dem Gebiete des Versicherungs- und des Creditwesens, knüpfte. Die liberalen Redner Rickert und Nieber (Breslau) bekämpften diese Anschauung, die sie als gefährlich und den Idealen der Socialdemokratie entsprechend bezeichneten; auch der Redner des Centrums Windthorst erklärte sich gegen die Verwirklichung solcher staats-socialistischen Prinzipien. Der Eisenbahnetat wurde im Uebrigen mit einem einzigen Abstrich von 110,000 M für eine Wasserleitung in Paderborn unverändert angenommen. — Die Verathung des Etats des Ministeriums für Handel und Gewerbe leitete Dienstag, den 20. Febr. der Abg. Löwe (Berlin) mit einer längeren Rede über die Handelskammern ein, die nach seiner Ansicht vom Handelsminister „vergewaltigt“ werden. Der Unterstaatssecretär v. Möller gab darauf einen so erschöpfenden Ueberblick über den historischen und rechtlichen Hintergrund für die Handelskammern, sowie über die Befugnisse des Handelsministers, daß weitere Angriffe wegen der gegen die Handelskammern von Görlich und Hilbesheim verfügten Anordnungen nicht erfolgten. Das Institut der Handelskammern beruht, wie Herr von Möller ausführte, zunächst auf einer Verordnung von 1848, gegenwärtig aber auf einem Gesetze von 1870. Nach der ersteren konnte die Auflösung von Handelskammern nur durch königliche Verordnung erfolgen, dem letzteren zufolge aber ist die gleiche Befugniß auf den Handelsminister übergegangen. Schon von 1852 an sind wiederholt Handelskammern durch königl. Verordnung aufgehoben worden, ebenso später (1875 Gleiwitz) durch den Handelsminister, wobei das Abgeordnetenhaus das Recht des Ministers nicht nur nicht bestritt, sondern auf Grund der Verathung einer Petition anerkannte, daß der Minister eine Auflösung verfügen könne. Eine längere Diskussion rief die Forderung von 16,000 M für den Volkswirtschaftsrath hervor. Gegen die Bewilligung sprachen der Abgeordnete Dr. Hänel und Dr. Windthorst, dafür Abg. v. Liebermann und der Unterstaatssecretär v. Möller, der die Forderung wiederum mit Entschiedenheit vertrat, indem er erklärte, daß die Staatsregierung auf die Bewilligung derselben den

höchsten Werth legte. Gleichwohl wurde die Position in namentlicher Abstimmung mit 177 gegen 165 Stimmen abgelehnt; dafür stimmten die beiden conservativen Fractionen und einzelne Mitglieder der National-liberalen und des Centrums, während das Gros der beiden letzteren Fractionen, die Secessionisten und die Fortschrittspartei dagegen stimmten. Im Uebrigen wurde der Etat des Handelsministeriums unverändert angenommen.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses heute, Mittwoch, den 21. Februar, wurde auf Vorschlag des Präsidenten von dem Entwurf über den Erlaß der vier untersten Klassensteuerstufen und über die Besteuerung des Vertriebes von geistigen Getränken und Tabak zunächst der § 5 berathen, der die Bestimmung über die Vertriebsabgaben enthält. Der Paragraph wurde ohne jede Debatte abgelehnt. Man ging nun zur Besprechung des § 1 über. Die Debatte eröffnete Abg. Frhr. v. Hammerstein, der dazu einen Antrag auf progressive Einkommensteuer eingebracht hatte. Danach soll bis auf Weiteres von der 9.—14. Einkommensteuerstufe ein Zuschlag von 15 pCt., von der 15. bis 22. Stufe ein solcher von 20 pCt. und von der 23. Stufe und darüber ein Zuschlag von 25 pCt. erhoben werden. Der Redner begründete seinen Antrag damit, daß nach Ablehnung des Regierungsvorschlags eine Deckung für den Erlaß der 4 untersten Steuerstufen nicht mehr vorhanden sei. Er erklärte es für nothwendig, die indirecten Steuern zu vermehren, wodurch allein die unteren Bevölkerungsklassen entlastet werden könnten und die directen Steuern nur von den höheren Klassen zu erheben. Redner erklärte es auch für bedenklich, den gesetzlich bestehenden dreimonatlichen Klassensteuererlaß nun wieder formell aufzuheben. Finanzminister Scholz sprach sich gegen den Antrag v. Hammerstein aus. Er müsse wiederholen, daß die in der Commission gemachten Einwendungen die Regierung nicht von der Ueberzeugung hätten abbringen können, daß der von ihr gemachte Steuervorschlag der beste gewesen sei; sie beklage seine Ablehnung. Das Resultat der Commissionsberathung erscheine der Regierung jedoch in günstigerem Lichte, als dem Vorredner. Die Commission sei bestrebt gewesen, etwas zu Stande zu bringen und die Regierung stehe nicht an, ihre Vorschläge zu acceptiren. Der Hauptzweck der Regierungsvorlage wäre der gewesen, das Uebel der Steuerexecutionen zu beseitigen oder möglichst zu verringern; durch die Anträge der Commission würden aber 85 Prozent dieser Executionen beseitigt. Was die Wiederaufhebung der bisherigen Steuererlässe betreffe, so habe ihr die Staatsregierung einstimmig zugestimmt, da es sich nur um eine provisorische Maßregel bis zur organischen Steuerreform handle; auch die Commission habe der Aufhebung des Dreimonatserlasses vorbehaltlich der Steuerreform zugestimmt. Jedenfalls wäre dies empfehlenswerther, als ein vorübergehender Zuschlag zu der an manchen Mängeln leidenden Einkommensteuer. Der Abg. Rickert, der sich ebenfalls auf dem Standpunkt der Commission stellte, brachte namentlich politische Momente in die Debatte. Desgleichen sprachen die Abgg. Büchtemann und v. Bennigsen für die Anträge der Commission. Der Letztere constatirte, daß gegenüber früheren Meinungsverschiedenheiten jetzt eine bemerkenswerthe Uebereinstimmung über die Ordnung der Personalsteuern zwischen der Regierung und dem Landtage, sowie unter den Fractionen desselben bestehe: vor Allem habe man ein dringendes Interesse daran, das directe Steuersystem nicht weiter zu alteriren, vielmehr müsse man es intact erhalten. Abg. Dr. Windthorst will sich auf das Erreichbare beschränken und das Liege in den Commissionsanträgen. Auch aus politischen Gründen würde seine Partei dafür stimmen, da damit positive Maßnahmen gegen die Verführungen der Socialdemokratie eingeleitet würden.